IHK Schleswig-Holstein
Flensburg · Kiel · Lübeck

Festlegung von Berufsbildpositionen, in denen die individuelle berufliche Handlungsfähigkeit festgestellt werden soll

Name des Antragstellers/der Antragstellerin:
Referenzberuf: **Tierpfleger/-in, Fachrichtung Tierheim und Tierpension**[1]

Ich möchte in den folgenden Berufsbildpositionen meine Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten feststellen lassen (bitte ankreuzen):

Fachrichtungsübergreifende berufsprofilgebende Berufsbildpositionen

	Berufsbildposition		**Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten** **Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.**
☐	BBP 1: Berufsspezifische Regelungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 6)	☐ ☐ ☐ ☐ ☐	a) Bestimmungen des Tierschutzes anwenden b) berufsspezifische Regelungen, insbesondere Regelungen zur Tiergesundheit, anwenden c) Aufgaben der zuständigen Berufsgenossenschaft und der Gewerbeaufsicht erläutern d) Regelungen zum Naturschutz anwenden e) Regelungen zum Artenschutz anwenden
☐	BBP 2: Arbeitsorganisation (§ 3 Abs. 1 Nr. 7)	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	a) persönliche Schutzausrüstung auswählen und handhaben b) Sicherheitseinrichtungen am Arbeitsplatz bedienen und ihre Funktionsfähigkeit erhalten c) Aufgaben unter Berücksichtigung betrieblicher Gegebenheiten, insbesondere nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten, planen und durchführen d) Materialien, Ersatzteile, Werkzeuge und Betriebsmittel auswählen, bereitstellen und lagern e) Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen einsetzen und funktionsfähig erhalten f) Aufgaben im Team bearbeiten, Ergebnisse abstimmen, auswerten und kontrollieren g) Arbeitsabläufe nach ergonomischen, funktionalen und rechtlichen Anforderungen gestalten h) Arbeitsergebnisse dokumentieren, beurteilen und präsentieren

[1] Verordnung über die Berufsausbildung zum Tierpfleger/zur Tierpflegerin vom 3. Juli 2003 (BGBl. I S. 1093)

	Berufsbildposition		**Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten** **Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.**
☐	BBP 3: Kommunikation und Information (§ 3 Abs. 1 Nr. 8)	☐	a) Kommunikations- und Informationssysteme nutzen und Informationen aufgabenbezogen auswerten
		☐	b) Regeln zum Datenschutz und zur Datensicherheit anwenden
		☐	c) Gespräche mit Kunden ergebnisorientiert und situationsbezogen führen
		☐	d) fremdsprachige Fachbegriffe anwenden
☐	BBP 4: Systematik, Anatomie, Physiologie und Verhalten von Tieren (§ 3 Abs. 1 Nr. 9)	☐	a) zoologische Systematik erläutern
		☐	b) Körperbau am Tier beschreiben
		☐	c) Verhalten von Tieren beschreiben
		☐	d) Lage und Funktion der Organe an verschiedenen Tierarten erläutern
		☐	e) Lebensweise von Tieren verschiedener Wirbeltierordnungen beschreiben
☐	BBP 5: Pflegen, Halten und Versorgen von Tieren (§ 3 Abs. 1 Nr. 10)	☐	a) Tiere beobachten
		☐	b) Verhaltensänderungen feststellen und erforderliche Maßnahmen ergreifen
		☐	c) Tiere artgerecht füttern und tränken
		☐	d) Körperpflege durchführen
		☐	e) Tiere beschäftigen
		☐	f) Tiere kennzeichnen
		☐	g) biologische Daten erfassen
		☐	h) Tiere zu Gruppen zusammenstellen
		☐	i) Tiergesundheit begutachten
		☐	j) trächtige und neugeborene Tiere versorgen
☐	BBP 6: Transportieren von Tieren (§ 3 Abs. 1 Nr. 11)	☐	a) Methoden und Hilfsmittel zum Einfangen, Ergreifen und Umsetzen von Tieren beschreiben
		☐	b) Tiermasse und -größe schätzen und messen
		☐	c) Tiere einfangen, fixieren, einsetzen und umsetzen
		☐	d) beim Transport Stressfaktoren verringern und Verletzungsgefahren vermeiden
		☐	e) Tiere für den Transport vorbereiten, versorgen, transportieren und entladen
		☐	f) Tiere in Empfang nehmen

IHK Schleswig-Holstein
Flensburg · Kiel · Lübeck

	Berufsbildposition		**Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten** **Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.**
		☐	g) Tiere eingewöhnen
☐	BBP 7: Einrichten, Reinigen, Desinfizieren und Instandhalten von Tierunterkünften (§ 3 Abs. 1 Nr. 12)	☐ ☐ ☐ ☐	a) Größe von Tierunterkünften berechnen b) Tierunterkünfte unter Beachtung funktionaler, Verhaltens- und artgerechter Gesichtspunkte einrichten und in Stand halten c) Tierunterkünfte reinigen und desinfizieren d) Quarantäne- und Krankenbereiche einrichten
☐	BBP 8: Erkennen von Krankheiten, Schutz der Tiergesundheit (§ 3 Abs. 1 Nr. 13)	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	a) Krankheitsanzeichen feststellen und Maßnahmen ergreifen b) Proben für Untersuchungen nehmen c) Vorsorgemaßnahmen durchführen d) Parasitenbefall feststellen, Bekämpfung nach Anweisung durchführen e) Zoonosegefahr erkennen, Maßnahmen ergreifen f) Quarantänemaßnahmen und Notfallquarantäne durchführen
☐	BBP 9: Mitwirken bei Behandlungen und Eingriffen (§ 3 Abs. 1 Nr. 14)	☐ ☐ ☐ ☐	a) Tiere zur Behandlung halten, positionieren und fixieren b) bei Untersuchungen, Behandlungen und Eingriffen mitwirken c) Tiere vor und nach Eingriffen betreuen, insbesondere Tiere für die Narkose vorbereiten und Narkose überwachen d) Tiere nach Anweisung medizinisch versorgen
☐	BBP 10: Lagern, Zubereiten, Verwenden von Futter und Einstreu (§ 3 Abs. 1 Nr. 15)	☐ ☐ ☐ ☐ ☐	a) Futter und Einstreu nach Aussehen, Beimischungen sowie Geruch beurteilen und Konsistenz prüfen b) Futtermittel und Einstreu auswählen c) Futterrationen bemessen und zusammenstellen d) Fütterungs- und Tränkeinrichtungen kontrollieren und Funktionsfähigkeit erhalten e) Futter und Einstreu lagern

IHK Schleswig-Holstein
Flensburg · Kiel · Lübeck

Fachrichtungsbezogene berufsprofilgebende Berufsbildpositionen der Fachrichtung „Tierheim und Tierpension“

	BBP der Fachrichtung		**Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten** **Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen an.**
☐	BBP 1: Pflegen, Halten und Versorgen von Tieren in Tierheimen und Tierpensionen (§ 3 Abs. 4 Nr. 1)	☐ ☐ ☐ ☐ ☐	a) Tiere, insbesondere Hunde und Katzen, bestimmen sowie nach Ursprung, Rasse, Charakter und Verhalten einordnen b) einheimische und nichteinheimische Säuger, Vögel und Reptilien artgerecht unterbringen und pflegen c) betriebliche Sicherheitsvorschriften beim Umgang mit Tieren, insbesondere bei verhaltensauffälligen Tieren, anwenden d) Belegungs- und Futterpläne nach Bedarf aufstellen e) Regelungen und Empfehlungen von Fachverbänden anwenden
☐	BBP 2: Erziehen von Hunden (§ 3 Abs. 4 Nr. 2)	☐ ☐ ☐ ☐	a) Sozialisierung zwischen Mensch und Hund sowie zwischen Hunden fördern b) Gruppenhaltung von Hunden durchführen c) mit Problemhunden umgehen d) tierschutzgerechte Trainings- und Erziehungsmethoden anwenden
☐	BBP 3: Kunden- und Besucherbetreuung, Öffentlichkeitsarbeit (§ 3 Abs. 4 Nr. 3)	☐ ☐ ☐ ☐ ☐	a) über Ausstattung, Aufgaben und Bedeutung des Betriebes informieren b) über die im Betrieb lebenden Tiere informieren, insbesondere über Herkunft, Verhalten, Lebensweise und Haltungsbedingungen c) Maßnahmen der Kunden- und Besucherbetreuung planen und durchführen d) Kunden beraten und Besucher betreuen e) an der Planung und Konzeption von Marketingmaßnahmen mitwirken
☐	BBP 4: Verwaltung und kaufmännische Grundlagen (§ 3 Abs. 4 Nr. 4)	☐ ☐ ☐	a) Kunden über Vertrags- und Geschäftsbedingungen informieren b) Verträge vorbereiten c) kunden- und tierspezifische Daten registrieren, aufbereiten und verwalten

IHK Schleswig-Holstein
Flensburg · Kiel · Lübeck

	BBP der Fachrichtung		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten **Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen an.**
		☐	d) Angebote einholen und vergleichen
		☐	e) Betriebsmittel beschaffen, annehmen, kontrollieren, Mängel feststellen
		☐	f) Betriebsmittel lagen und einsetzen
		☐	g) Reklamationen bearbeiten
		☐	h) Kosten ermitteln, erfassen und überwachen
		☐	i) Kalkulationen betriebsbezogen durchführen
		☐	j) Rechnungen auf Richtigkeit prüfen, Unstimmigkeiten klären
		☐	k) Zahlungsverkehr durchführen und Mahnungen bearbeiten
		☐	l) bei Personalplanung und Personaleinsatz mitwirken
		☐	m) Schriftverkehr durchführen

Im Rahmen der Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit (Bewertung) werden folgende integrative Berufsbildpositionen berücksichtigt:

- Integrative BBP 1: Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 3 Abs. 1 Nr. 3)

- Integrative BBP 2: Umweltschutz (§ 3 Abs. 1 Nr. 4)

- Integrative BBP 3: Qualitätssichernde Maßnahmen (§ 3 Abs. 1 Nr. 5)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in